

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 9703/13
zur Anfrage Nr. 2553/13 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 29.10.2013		Datum 30.10.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Umsetzung von Ratsbeschlüssen		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 12.11.2013		

Vorbemerkung:

Da sich der Fragesteller in seiner Anfrage konkret auf Ratsbeschlüsse und eigene Ankündigungen der Verwaltung bezieht, sollen diese im Folgenden noch einmal dargestellt werden:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2012 folgenden Beschluss gefasst: „Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Stadtbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper entscheidet der Rat in jedem Einzelfall darüber, ob die Strecke als Rasengleis eingepflastert oder als Schottergleis ausgeführt wird. Vor der Entscheidung sind die Kosten und die Zuschussfähigkeit zu ermitteln.“ Die vom Fragesteller zitierte Textpassage aus der Begründung („Nach den vertraglichen Regelungen zwischen Stadt und Verkehrs-AG hat die Stadt die Mehrkosten für gestalterisch gewünschte Bauausführungen zu übernehmen“) war gerade nicht Gegenstand des Beschlusstextes.

Zudem hat der Rat in seiner Sitzung am 19. Februar 2013 auf Grundlage der Drucksache 15844/12 folgenden Beschluss gefasst: „In den Streckenabschnitten, in denen seitens der Verkehrs-AG in 2013 Gleisinstandsetzungsarbeiten vorgesehen sind (siehe Anlage), sollen die Strecken mit Ausnahme der Elbestraße als Schottergleis realisiert werden. Die Maßnahme Elbestraße soll als Rasengleis realisiert werden.“ Wie der Fragesteller richtig ausführt, hat die Verwaltung in der Begründung folgendes ausgeführt: „Die Abdeckung eines zusätzlichen Investitionsbedarfes für Rasengleise *würde* über einen direkten städtischen Zuschuss erfolgen müssen.“ Dabei handelt es sich weniger um eine Ankündigung seitens der Verwaltung als mehr um die Darstellung eines möglichen Verfahrens auf Grundlage des mit der Verkehrs-AG geschlossenen Vertrags aus dem Jahr 1998.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass der Rat in seinen Sitzungen am 8. Mai 2012 und am 19. Februar 2013 keinen verbindlichen Beschluss zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs für das Rasengleis getroffen hat.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Hat es Initiativen der Verkehrs-AG gegeben, um die zusätzlichen Kosten für das Rasengleis Elbestraße vertragsgemäß zu erhalten?*

Der Vorstand der Verkehrs-AG ist mit Schreiben vom 22. Februar 2013 an Herrn Stadtrat Stegemann herangetreten, in dem er auf die in der Vorlage dargestellte Kostenträgerschaft der Stadt hingewiesen und um eine Kostenübernahmeerklärung gebeten hat.

2. *Hat die Verwaltung gemäß Ratsbeschluss und der eigenen Ankündigung die Übernahme der zusätzlichen Kosten gegenüber der Verkehrs-AG erklärt?*

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, liegen ein entsprechender Ratsbeschluss bzw. eine entsprechende Ankündigung der Verwaltung nicht vor.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 15. März 2013 an den Vorstand dargelegt, dass im Haushaltsplan 2013 für das Investitionsvorhaben weder Finanzmittel noch eine Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung stehen und aus diesem Grund die erbetene verbindliche Kostenübernahmeerklärung der Stadt für das Rasengleis Elbestraße nicht gegeben werden kann.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Aufgrund der seinerzeit nicht möglichen verbindlichen Kostenübernahmeerklärung der Stadt musste die Verkehrs-AG eine Vorfinanzierung vorsehen, deren Auswirkungen (Abschreibungen und Zinsen) in die Wirtschaftsplanung eingeflossen sind.

Entsprechend den Ausführungen in der Begründung der DS 15844/12 soll jedoch im Rahmen der zwingenden Ansatzveränderungen ein städtischer Investitionszuschuss vorgesehen werden. Hierzu wird derzeit noch geklärt, ob dieser Zuschuss zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu leisten ist.

3. *Welche rechtlichen Schritte sind gegen Verwaltungsbeamte vorgesehen, wenn diese gegen Ratsbeschlüsse verstoßen, ohne dass diese von den Aufsichtsbehörden beanstandet sind?*

In diesen Fällen müsste ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

I. V.

gez.

Stegemann

Es gilt das gesprochene Wort.